



Geschäftsführung Ausschuss Klima, Umwelt und Grün

Frau Bültge-Oswald

Telefon: (0221) 221-23702

E-Mail: barbara.buelte-oswald@stadt-koeln.de

Datum: 07.09.2021

Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses Klima, Umwelt und Grün vom 02.09.2021

öffentlich

4.1.1 Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des im Rahmen des kooperativen Baulandmodells zu erbringenden Grünflächennachweises 0991/2021

RM Herr Schallehn bemerkt, dass Punkt C des Beschlusstextes für Umweltpolitiker schwer zu akzeptieren sei, wenn ein Ausgleich nicht vor Ort sondern irgendwo in Köln erfolge. Dies sei unter Klimabedingungen nicht mehr tragbar. Man habe aber auch verstanden, dass, wenn C nicht als Alternative aufgeführt sei, überhaupt keine Ablösemittel von Seiten der Investoren gezahlt werden. Um noch eine Lösung zu finden und die Vorlage nicht aufzuhalten, beantrage er, sie ohne Votum in den Stadtentwicklungsausschuss zu verweisen.

SB Herr Struwe ist für die SPD-Fraktion mit der Verweisung ohne Votum einverstanden und unterstützt das Argument seines Vorredners zu Punkt C. Er spricht Alternative B an und möchte wissen, wie der Begriff „unmittelbar“ definiert werde, also z. B. ein paar hundert Meter, der gleiche Stadtteil oder der Stadtbezirk. Er regt an, die Definition von „unmittelbar“ auszuweiten, da er relativ sicher sei, dass ein Grünausgleich in jedem Stadtteil möglich und sinnvoller sei, als eine Zahlung von finanziellen Ablösemitteln. Herr Struwe bittet die Verwaltung hierzu um eine Stellungnahme.

SB Herr Dr. Albach stimmt zu, dass ein Ausgleich im Stadtbezirk ausreiche. Er weist kritisch darauf hin, dass die FDP-Fraktion mit großer Sorge die Verzögerung der energetischen Modernisierung der Stadt Köln betrachte.

Auf die Verständnisfrage von SE Frau Michel hinsichtlich des Ausgleichs in Form von finanziellen Mitteln antwortet Frau Wagner vom Stadtplanungsamt, dass man zunächst immer versuche, im Quartier selbst die Grünfläche zu realisieren. Sie verweist auf die Pläne, auch im rechtsrheinischen den Grüngürtel auszubauen. Es seien noch genug Möglichkeiten für die Schaffung von großen, zusammenhängenden Grünflächen vorhanden. Sie betont die Wichtigkeit der Klimawirkung durch Bäume. Bei dem kooperativen Baulandmodell gehe es jedoch darum, ein Angebot für den Aufenthalt der Menschen in Grünflächen zu schaffen. Hinzu kämen weitere mit dem Umweltde-

zernat betriebene Maßnahmen, wie die Begrünung von Dächern und Fassaden. Dies sei ausdrücklich nicht Bestandteil des Baulandmodells.

Herr Dr. Bauer unterstützt die Aussage von Frau Wagner und betont, dass es sich bei dem kooperativen Baulandmodell nur um Grünflächen und nicht um Dach- oder Fassadenbegrünung handle. Die Verwaltung habe ganz bewusst diese Lösung gesucht, um den Masterplan Grün zu erstellen und das nutzbare Grün in den einzelnen Quartieren auszuweiten.

RM Frau Glashagen regt an, begehbare Dachgärten einzuplanen, die ein guter Ausgleich in unmittelbarer Nähe für die Menschen seien, die dort leben.

Die Fraktion Volt übermittelt per E-Mail folgende Fragen:

„Wie wird ein Zubau der Stadt Köln ohne Grünflächenerweiterung verhindert, wenn der letzte Ausweg/die Hintertür immer eine einfache Zahlung zur Unterstützung des Grüngürtels ist, dessen Fläche nur marginal erweitert werden kann?

Oder werden mit den Geldern Grundstücke erworben, um die Fläche des Grüngürtels zu erweitern?“

SE Frau Lange unterstützt die Anregung ihrer Vorrednerin und schlägt vor, das Wort „unmittelbar“ noch enger in „fußläufig“ zu ändern, da es auch CO₂-Auswirkungen habe, ob man mit dem Auto ins Grüne fahre oder ob es zu Fuß erreichbar sei.

RM Frau Röhrig weist ergänzend hinsichtlich des Beratungsbedarfs ihrer Fraktion auf den in der letzten Sitzung mündlich vorgetragenen Änderungsantrag hin, der die Ablösung „in Absprache mit den Bezirksvertretungen“ vorsehe.¹

Auf Nachfrage von SB Herrn Dr. Albach, ob eine mit Solarpanelen abgedeckte Fläche noch als Ausgleichsfläche gelte, antwortet Herr Dr. Bauer, dass dies möglich sei. Allerdings werde die Fläche eher reduziert bewertet.

Anschließend stellt die stellvertretende Ausschussvorsitzende die Verweisung der Beschlussvorlage und des mündlichen Änderungsantrags ohne Votum in den Stadtentwicklungsausschuss zur Abstimmung:

Geänderter Beschluss:

Der Ausschuss Klima, Umwelt und Grün verweist die **Beschlussvorlage zusammen mit dem mündlichen Änderungsantrag aus der Sitzung am 04.06.2021 ohne Votum in den Stadtentwicklungsausschuss**.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

¹ *Text des mündlichen Änderungsantrags:* Es soll der Mehrbedarf abgelöst werden und die entsprechenden Mittel in die Aufwertung bzw. den Ausbau jener Grünflächen fließen, die **in Absprache mit der zuständigen Bezirksvertretung** in einem räumlichen Zusammenhang zu dem jeweiligen Planungsvorhaben stehen.“